

Stand: 30.01.2026 11:03:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8527

"Bürokratie an Bayerns Schulen abbauen - sinnlose Verhaltensnoten abschaffen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8527 vom 20.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9582 des BI vom 27.11.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bürokratie an Bayerns Schulen abbauen – sinnlose Verhaltensnoten abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Vergabe sogenannter Kopfnoten an bayerischen Schulen abzuschaffen.

Begründung:

Kopfnoten bewerten an Schulen das Sozial- und Arbeitsverhalten von Schülerinnen und Schülern. Sie stehen üblicherweise als Textbaustein zu Beginn des Zeugnisses, woher auch ihr Name „Kopfnoten“ röhrt, und sollen Aspekte wie Fleiß, Arbeitsweise, Kooperationsbereitschaft und Ehrlichkeit beurteilen. Sie haben auch in Bayern eine lange Tradition, jedoch ohne erkennbaren pädagogischen Mehrwert.

Besonders problematisch ist der aufwendige Vergabeprozess: Jede Fachlehrkraft muss zunächst einen Vorschlag in eine Klassenliste eintragen. Für die Mitarbeiternote wird ein Durchschnitt errechnet, bei Verhaltensnoten müssen Abweichungen von der Note „gut“ ausführlich in Konferenzen beraten werden. Über die endgültigen Noten entscheidet die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenz, an der alle unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Schulleitung beteiligt sind. Dieses Verfahren bedeutet lange Abstimmungen, Diskussionen und bürokratische Prozesse, die regelmäßig viel Zeit binden. Zeit, die Lehrkräfte angesichts des massiven Lehrkräftemangels in Bayern dringend für Unterricht, individuelle Förderung und pädagogische Arbeit benötigen.

Die aktuelle Studie des ifo-Instituts („Schulische Verhaltensnoten sind bedeutungslos für Bildungserfolg und Berufseinstieg“, Schoner et al., 2024) belegt empirisch, dass Kopfnoten keinen nachweisbaren Nutzen haben. Sie wirken sich weder positiv auf den Bildungserfolg noch auf die Entwicklung kognitiver oder nicht-kognitiver Fähigkeiten aus. Das liegt u. a. daran, dass die Fachnoten bereits sowohl Leistungen als auch Aspekte des Arbeitsverhaltens der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln. In der Studie wird das so erklärt: „So nehmen beispielsweise gewissenhaftere Personen schulische Aufgaben ernster, was zu besseren Noten führt (Borghans et al. 2016). Ferman und Fontes (2022) zeigen, dass Lehrkräfte die Noten von Schulkindern, die sich gut benehmen, aufbessern, und Schulkindern mit schlechtem Benehmen auch schlechtere fachliche Noten geben. Es ist daher also unwahrscheinlich, dass Verhaltensnoten einen Einfluss auf den Berufseinstieg haben, indem sie ansonsten unbekannte Informationen über für das Berufsleben relevante, nicht-kognitive Fähigkeiten aufzeigen – weil eben diese Informationen bereits in anderen Noten enthalten sind.“

Kopfnoten verbrauchen also wertvolle Ressourcen, ohne dass ein Nutzen erkennbar ist. Laut ifo-Studie investieren Lehrkräfte durchschnittlich rund 30 Minuten pro Schülerin

bzw. Schüler und Schuljahr allein in die Erstellung dieser Noten. Hochgerechnet entspricht dies einem Äquivalent von rund 1 000 Vollzeitstellen in Bayern – Zeit, die durch die Abschaffung von Kopfnoten für die eigentliche pädagogische Arbeit frei würde.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/8527

Bürokratie an Bayerns Schulen abbauen - sinnlose Verhaltensnoten abschaffen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Gabriele Triebel**
Mitberichterstatter: **Peter Tomaschko**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 27. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hüting
Vorsitzende